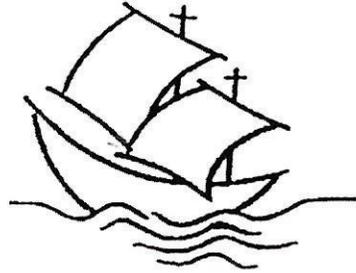


St.-Ursula-Realschule Attendorn



Verhaltenskodex für den Sportunterricht an der St.-Ursula-Realschule Attendorn

1. Allgemeine Vorbemerkung

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für (sexualisierte) Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, halten wir die Anzahl der geregelten Situationen überschaubar. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen; jede Pädagogin und jeder Pädagoge bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten.

2. Konkrete Regelungen für den Sportunterricht

Das sind die Regeln des Verhaltenskodex, die im Umgang mit Schülerinnen und Schülern im Fach Sport für alle schulischen Beschäftigten gelten und zu Beginn jeden Schuljahres mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und im Klassenbuch vermerkt werden.

2.1. Kleidung: Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen im Sportunterricht angemessene und funktionelle Kleidung, die auf jede körperliche Provokation verzichtet. Für den Sportunterricht gilt daher, dass ein schulter- und bauchbedeckendes T-Shirt (kein weiter Ausschnitt und keine schmalen Träger) sowie eine zumindest teilweise Oberschenkelbedeckende Hose (keine Hotpants) und für den Schwimmunterricht für die Mädchen ein Sportbadeanzug und für die Jungen eine Badehose oder besser eine Badeshorts vorausgesetzt werden. Bei nicht angemessener Kleidung werden Ersatz-Shirts ausgegeben, die in der Lehrerumkleide deponiert werden.

2.2. Hilfestellung: Die Hilfestellung im Sportunterricht wird grundsätzlich mit den Schülerinnen und Schülern besprochen, dabei werden Sinn und Art der Hilfestellung eindeutig geklärt. Sollen Mitschülerinnen oder Mitschüler Hilfestellung geben, so ist auch ihnen Sinn, Art und Verhaltensweise deutlich zu machen. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert.

2.3. Umkleideraum: Das Betreten der Umkleideräume im Sport- und Schwimmunterricht durch die Lehrkraft ist (außer bei begründeter Sorge) zu vermeiden. Die Lehrkraft klopft vor Eintreten in die Umkleideräume an und wartet eine angemessene Zeitspanne.

Der „Verhaltenskodex für den Sportunterricht an der St.-Ursula-Realschule Attendorn“ tritt zum 07.05.2020 in Kraft.

Attendorn, 07.05.2020

Christiane Eickhoff

Schulleiterin